Dritter Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (S/1998/1203 und Add.1)

Vierter Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (S/1999/98)".

Resolution 1230 (1999) vom 26. Februar 1999

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 1125 (1997) vom 6. August 1997, 1136 (1197) vom 6. November 1997, 1152 (1998) vom 5. Februar 1998, 1155 (1998) vom 16. März 1998, 1159 (1998) vom 27. März 1998, 1182 (1998) vom 14. Juli 1998 und 1201 (1998) vom 15. Oktober 1998,

mit Genugtuung über die Abhaltung freier und fairer Parlamentswahlen am 22. November und 13. Dezember 1998,

- 2. bekundet seine Absicht, mit der Verringerung des Personals der Mission 15 Tage nach dem Abschluß der Präsidentschaftswahlen in der Zentralafrikanischen Republik zu beginnen, mit dem Ziel, die Mission spätestens am 15. November 1999 endgültig zu beenden;
- 3. *beschließt*, das Mandat der Mission alle 45 Tage auf der Grundlage von Berichten des Generalsekretärs zu überprüfen und dabei die Fortschritte zu berücksichtigen, die bei der Erfüllung der Zusagen gemacht wurden, die der Präsident der Zentralafrikanischen Republik in seinem Schreiben vom 23. Januar 1999 an den Generalsekretär

die der Mission in diesem Zusammenhang behilflich sind, während dieses Zeitraums nach den Einsatzrichtlinien der Vereinten Nationen tätig sein würden;

gang von der Friedenssicherung zur Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit in der Zentralafrikanischen Republik übernehmen könnten, und ersucht ihn ferner, im Benehmen mit der Regierung der Zentralafrikanischen Republik bis zum 31. Mai 1999 Empfehlungen in dieser Hinsicht betreffend eine mögliche Präsenz der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik nach dem 15. November 1999, dem Datum, an dem der Einsatz der Mission endet, vorzulegen;

18. ersucht den Generalsekretär außerdem, bis zum 15. April 1999 und danach alle 45 Tage einen Bericht vorzulegen, der die Durchführung des Mandats der Mission, die Entwicklungen in der Zentralafrikanischen Republik, insbesondere den Wahlprozeß, die Fortschritte bei der Erfüllung der Zusagen, die der Präsident der Zentralafrikanischen Republik in seinen Schreiben vom 8. Januar 1998 und 23. Januar 1999 an den Generalsekretär gemacht hat, und die Umsetzung der Übereinkommen von Bangui und des Nationalen Aussöhnungspakts, einschließlich der Zusagen bezüglich der Gewährleistung der wirtschaftlichen Gesundung des Landes, der Neustrukturierung der Sicherheitskräfte und der Tätigkeit der Spezial-